



Sitzungsvorlage

Datum *10.* 03.2010

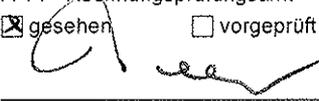
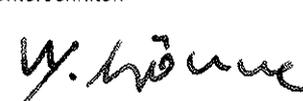
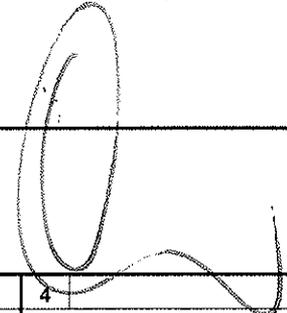
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2010	
2.				
3.				
4.				

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2010

Beschlussentwurf:

Dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen €		Ausgaben €	
	2010	2009 IST	2010	2009 IST
Teil 1				
0. Holzeinschlag und Rückung	95.550,-	26.595,13	58.725,00	36.064,24
Teil 2				
1. Kulturbegründung			9.875,00	13.780,34
2. Forstschutz			2.600,00	3.071,31
3. Bestandespflege			5.420,00	1.663,49
4. Wegebau			11.800,00	9.971,32
5. Maschinen und Geräte			28.700,00	46.362,31
6. Sozialfunktion	5.000,-		28.700,00	24.444,02
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			35.045,00	39.612,25
	100.550,-	26.595,13	180.865,00	174.969,28

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 08.01.1990 schreibt in § 6 Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald in 2 Teilen vor. Teil 1 beinhaltet die Angabe über den Holzeinschlag und das Holzurücklegen, Teil 2 die sonstigen Betriebsmaßnahmen.

Dazu zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Erläuterungen zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Grundlage für den Forstwirtschaftsplan ist der 10-jährige Betriebsplan für den Stadtwald, das so genannte „Forsteinrichtungswerk“. Der derzeitige Betriebsplan umfasst die Planungen für den Zeitraum vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2010.

Die darin vorgegebenen Maßnahmen werden durch die jährlichen Wirtschaftspläne erfüllt.

Vollzogene jährliche Planungen werden als solche im 10-jährigen Betriebsplan in Absetzung gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant.

Auf Anfrage der Stadt teilte das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde mit, dass sich die Fortschreibung des 10-jährigen Betriebsplans für den Stadtwald um 4-5 Jahre verschieben wird. Die Priorität des Landes liegt derzeit bei den „Kyrill“-Hauptschadensgebieten im Sauerland. Hier sind die Kapazitäten der qualifizierten Planungsbüros in den nächsten Jahren gebunden. Die jährlichen Wirtschaftspläne für den Stadtwald werden in der Übergangszeit (ab 2011) mit dem Regionalforstamt abgestimmt.

Die jährliche Planung ist eine Zielvorgabe, die aber nicht immer erfüllt werden kann. Wie in den jeweiligen Erläuterungen aufgeführt, können Faktoren zur Abweichung führen (Biotische und abiotische Ereignisse).

Im Wirtschaftsjahr 2009 sind die Planungen zu 100 % vollzogen worden.

Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:

Teil 1

Holzeinschlag und Rückung

Die vorgelegte Holznutzungsplanung sieht primär die Aufarbeitung des Sturmholzes von 2145 Festmeter sowie einen regulären Laubholzeinschlag von 135 Festmeter vor.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Sturmholzaufarbeitung beträgt der Anteil der Fichte 91 %, der Buche 6 %, der Douglasie 2 % und der Robinie 1 % der Holznutzung. Zur Schonung von Waldboden und Waldbeständen werden die Holzurückarbeiten mit modernen Forstmaschinen durchgeführt, die möglichst bei trockener Witterung eingesetzt werden. Durch Unternehmer wird eine Holzmenge von 2130 Fm gerückt, 150 Fm werden zur Brennholzbereitstellung in Eigenregie gerückt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Wirtschaftsplans war noch nicht klar, ob ein Vollernter (Harvester) an besonders gefährlichen Stellen der Windwurfaufarbeitung zum Einsatz kommt.

Die allgemeinen Standards zur Behandlung des Eschweiler Waldes sind so ausgerichtet, dass dieser jederzeit die Kriterien der Waldzertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) erfüllt.

Teil 2:

1. Kulturbegründung

Mit den Folgen des Klimawandels und den Maßnahmen zur Bewältigung dieser beschäftigen sich auch die Forstwissenschaft und die Forstpolitik ausgiebig. Der Klimawandel mit seinen zu erwartenden extremen Wetterverhältnissen führt auch zu Veränderungen im Wald.

Klimaprognosen für Deutschland gehen bis Ende des Jahrhunderts davon aus, dass

- Winter wärmer und feuchter werden;
- Sommer trockener werden;
- im Winter häufigere und heftigere Stürme vorkommen und
- Hitze- und Trockenperioden sich verlängern werden.

Konkret bedeutet Klimawandel für die Forstwirtschaft, dass sich der Waldstandort (Gesamtwasserhaushalt) verändert wird. Baumarten, die heute standortgerecht sind, gelten bei Klimaerwärmung als nicht mehr standortgerecht.

Vor diesem Hintergrund wird für den Stadtwald ein strukturreicher, naturgemäßer und ökonomischer ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III Eschweiler - Stolberg sowie an den vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NRW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldwirtschaft (Wald 2000 sowie Wald 2020) orientiert. Krisengeschädigte Waldbestände werden in artenreiche Mischwälder umgewandelt. Bei dieser naturgemäßen Bewirtschaftung werden die, von den forstlichen Versuchsanstalten aktuell erarbeiteten Erkenntnisse hinsichtlich veränderter Standortbedingungen berücksichtigt.

Die Aufforstungen mit Rotbuche in Umwandlungsflächen im Naturschutzgebiet „Bergbauwüstungszone im Eschweiler Wald“ sowie Nachbesserungen der „Kyrill“-Windwurfflächen beinhalten die Pflanzungen.

Bis zum Frühjahr 2010 sind Pflanzungen von 7.422 Stück Laubholz und 100 Stück Nadelholz auf den „Kyrill“-Windwurfflächen sowie auf den Umwandlungsflächen vorgesehen. Im Jahr 2009 waren es 6.946 Stück Laubholz und 1.060 Stück Nadelholz.

Im Frühjahr 2010 werden die „Xynthia“- Windwurfflächen aufgearbeitet und freigeräumt worden sein, so dass hier etwa 12.000 Forstpflanzen gesetzt werden können.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2008 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 12,23 ha bei Durchführung einer einmaligen Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird im Jahr eines Sturmes in ganz besonderem Umfang Rechnung getragen.

- Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes und Fledermausschutzes im Stadtwald
- Ameisenhege in Zusammenhang mit dem LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) als Beitrag zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts im Wald.
- Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte und zum Teil Lärche durch Fangholzhäufen. Die Borkenkäfer fliegen die frischen Fichtenhölzer an und werden bei Kontakt mit dem Holz, das zuvor begiftet wurde, getötet. Dieses Mittel wird nur dann eingesetzt, wenn es keine anderen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Borkenkäfer gibt. Andere Möglichkeiten wären das restlose Aufarbeiten des Holzes

oder das Häckseln von potentielltem Brutmaterial. Es werden Borkenkäferlockstoffe und Insektizide im Wert von 500 € benötigt.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich.

Wie im Jahr 2009 wird eine Kompensationskalkung aufgrund der geringen Bedarfsmeldungen anderer Waldbesitzer beim Regionalforstamt sowie der geänderten Förderrichtlinien in 2010 nicht durchgeführt.

3. Bestandespflege

Im Frühjahr 2009 führten die städtischen Forstwirte die Jungbestandespflegen auf einer Fläche von 8,24 ha durch. Zum Ablauf der gültigen Forsteinrichtung werden im Jahr 2010 die restlichen Flächen von 13,29 ha zur Jungbestandespflege eingeplant. Bei der Jungbestandespflege werden hauptsächlich junge schlecht geformte Vorwüchse (Protze), kranke Individuen und andere Baumarten, die nicht dem waldbaulichen Entwicklungstyp entsprechen, durch eine bodennahe Kappung mit der Motorsäge entfernt. Aus ergonomischen Gründen werden diese unzähligen Schnitte auf einen Meter Höhe durchgeführt, so dass diese Bäume kurzfristig wieder ausschlagen können. Der Ausschlag soll Deckung und Nahrung für das heimische Wild bieten und damit den Verbissdruck auf die Kulturpflanzen verringern.

4. Wegebau

Nach der Abfuhr des geschlagenen Holzes wurden die wegebaulichen Verschleißschäden im Jahr 2009 stets beseitigt. Gräben und Durchlässe wurden instand gesetzt.

Die Planungen für 2010 beinhalten die Instandsetzung von Deckschichten sowie die Beseitigung von Schlaglöchern auf den Parkplätzen. Zusätzlich müssen die, durch den Abtransport des Sturmholzes entstehenden Schäden beseitigt werden.

5. Maschinen und Geräte

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät.

Die Unterhaltung des Unimogs und der Motorsägen sind mit 16.700 € Sachausgaben angesetzt worden. In 2009 sind hier Mehrkosten aufgrund einer erforderlichen größeren Reparatur des Unimogs angefallen.

Seit dem Jahr 2007 werden auch die Sachkosten von 6.000 € für den Dienstwagen der Revierleiterin aufgeführt. Diese Kosten werden anteilmäßig mit der Stadt Würselen geteilt.

Für neue Motorsägen und Freischneider werden dieses Jahr 3.000 € investiert.

6. Sozialfunktion

Ausgaben in der Höhe von 28.700 € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, der sich mit Ausgaben in Höhe von 3.100 € in diesem Betrag darstellt.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln und Material zur Beseitigung von Müll. Der Ansatz für diese Maßnahmen beträgt 20.800 €.

Die Ortsgruppe Eschweiler des Technischen Hilfswerkes reparierte das Dach der Schutzhütte am Bergrather Feld und wird im März 2010 den Treppenaufgang an der Kippe Eschweiler-Ost wieder instand setzen.

Die Pflege des Reitwegesystems im Stadtwald wird seit 2008 ebenfalls durch die Stadt koordiniert und mit Unternehmereinsatz bzw. von der Waldjugend Würselen ausgeführt. Kostenmäßig sind diese Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan enthalten, werden jedoch zu 100 % aus der Reitabgabe von der StädteRegion Aachen finanziert. Die StädteRegion Aachen kündigte an, dass im Jahr 2010 ca. 5.000,00 € bereitgestellt werden können.

Die Beseitigung von Müll erfordert wie in den Vorjahren besondere Beachtung deshalb, weil die Aufwendungen hier, insbesondere an den Stadtwaldstraßen und –parkplätzen sowie die Entsorgung anderen Unrats unverändert hoch sind. So mussten 2009 dafür Lohnkosten in Höhe von 3.296,40 € aufgebracht werden.

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind folgende Aktivitäten vorgesehen:
Artgerechtes Herrichten von Feuchtgebieten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Naturschutz e.V. im Herbst 2010, landschaftspflegerische Maßnahmen an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen durch Pflanzen von heimischen Sträuchern, Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise, Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse sowie zum Schutz und Erhalt des Orchideenvorkommens in Zusammenarbeit mit der BUND – Ortsgruppe Eschweiler -.

Nicht im Forstwirtschaftsplan 2010 enthalten, aber den Wald und die Natur im allgemeinen betreffend, sind wie in 2009 Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Im vergangenen Jahr wurden 20 Veranstaltungen durchgeführt (Waldführungen und Vorträge), an denen insgesamt 404 Personen teilnahmen, davon 281 aus Schulen und Kindergärten und 123 Personen aus dem Erwachsenenbereich.

Erstmalig führte am 18.06.2009 die städtische Forstverwaltung mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und dem hiesigen Regionalforstamt die Waldjugendspiele der StädteRegion Aachen im Eschweiler Wald durch. Dabei nahmen acht dritte Klassen von vier Grundschulen teil. Insgesamt wurden ca. 180 Schüler mit acht Patenförstern anhand eines drei Kilometer langen Parcours die Natur und der Wald mit Gemeinschaftsspielen und Wissensfragen näher gebracht.

Zum anderen wurde mit zwei Klassen der Grundschule Bohl der Baum des Jahres 2009 der „Bergahorn“ mit einer vorangeschrittenen Waldführung gepflanzt.

In diesem Jahr wird die „Vogelkirsche“ als Baum des Jahres 2010 gepflanzt. Diese Veranstaltung wird jedes Jahr mit wechselnden Grundschulen durchgeführt.

Am 05. September 2010 findet der 3. Eschweiler Waldtag statt, der die Waldbesucher über den Wald mit neuen und bewährten Akteuren informiert.

7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentliche Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen aus Gründen der Verkehrsicherung sind Positionen dieses Ansatzes.

II. Rechtliche Betrachtung

Gemäß § 34 Landesforstgesetz NRW vom 24.04.1980, in der derzeit gültigen Fassung, ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftsplanes sicherzustellen. Den Vorschriften über Form und Mindestinhalt des Wirtschaftsplanes im Gemeindewald wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Planes entsprochen.

III. Personelle Auswirkungen

Von den geplanten Maßnahmen im Teil 1 des Wirtschaftsplanes = Holzeinschlag und Rücken wurden bis auf die Position Holzrücken, Verkehrssicherung des Baumbestandes, Flächenräumung und Un-

terhaltung von Feuchtgebieten, alle Arbeiten von den bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt.

Im Teil 2 ist ggf. Unternehmereinsatz bei Baumsicherungsmaßnahmen, bei der Räumung von Sturmflächen sowie beim Feuchtgebietsschutz erforderlich.

Seit dem Februar 2009 sind zwei Arbeitskräfte für Hilfsarbeiten im Wald befristet bis zum Januar 2011 beschäftigt.

Im August 2010 wird ein Auszubildender die Ausbildung zum Forstwirt aufnehmen.

IV. Finanzielle Betrachtung

Die im Wirtschaftsplan 2010 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des vorläufigen Haushaltsplanes 2010 abgestimmt. Aufgrund des Sturmereignis „Xynthia“ am 28.02.2010 wird der Ansatz „Erträge durch Holzerlöse“ um 70.000 € auf 95.550 € erhöht. Die Holzerntekosten müssen für Rückung und erhöhte Wegebaukosten von 27.500 € auf 37.500 € aufgestockt werden.

Dem gegenüber stehen die höheren Aufforstungskosten im folgenden Jahr und die damit verbundenen geringeren Einschlagsmöglichkeiten und Einnahmen in den Folgejahren.

Der abschließenden Beseitigung der durch Windwurf verursachten Schäden einschließlich der erforderlich gewordenen Aufforstungen sowie der Bestandespflege in allen Altersklassen mit dem Ziel der Stabilisierung und Vitalisierung wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes und bei den angehobenen Ansätzen zum Haushaltsplan 2010 Rechnung getragen.

Die geplanten Gesamtausgaben in 2010 liegen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 um 5.895,72 € höher; die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet. Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 180.865 € liegt der Ansatz der Planungen um 36.349,00 € über der Planung des Vorjahres.

V.

Des Umfanges wegen wird die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2010 den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gesondert zugesandt.